

Gemeinde Oststeinbek  
Kreis Stormarn  
Bebauungsplan Nr. 6  
Baugebiet am Lägerfeld  
Teil Süd - 1. Änderung

### B e g r ü n d u n g

Bei der Durchführung des mit Erlaß vom 29. Februar 1968 genehmigten Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Oststeinbek ergaben sich Schwierigkeiten, die sich sowohl auf die festgesetzte Ausnutzung der einzelnen Grundstücke als auch auf die Festsetzung der Stellung der baulichen Anlagen bezogen. Außerdem bestanden Schwierigkeiten hinsichtlich der Durchführung der Straßenbauten. Die Gemeindevertretung beschloß deshalb eine 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6. Die 1. Änderung umfaßt den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes, so daß der genehmigte Bebauungsplan Nr. 6 einschließlich Text aufgehoben wird.

Grundsätzliche Planänderungen werden in der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 nicht vorgenommen.

Der vorliegende Bebauungsplan regelt die Nutzung eines ca. 15 ha großen Gebietes, wovon ca. 12 ha im Flächennutzungsplan als Baugebiet bezeichnet sind. Die Aufschließung erfolgt zum größten Teil für gemeindeeigenen Bedarf.

Die Versorgungsanlagen werden wie folgt durchgeführt:

Die Wasserversorgung geschieht durch Anschluß an die Leitungen der Hamburger Wasserwerke, die Stromversorgung erfolgt durch die Schlesweg. Die Leitungen im Bebauungsplangebiet sollen als Kabelleitungen ausgeführt werden. Gasversorgung ist vorgesehen. Telefon erfolgt durch Anschluß an das Ortsnetz Hamburg.

Die Abwasserbeseitigung wird durch Anschluß an den vorhandenen Hauptsammler des Verbandsgebietes geregelt. Die Trasse des Hauptsammlers ist im Bebauungsplan eingetragen. Auf den Flächen, wo die Trasse nicht auf der Wege-trasse verläuft, sind Geh-, Fahr- und Leitungsrechte festgesetzt. Die Müllbeseitigung innerhalb des Bebauungsplangebietes erfolgt durch

den Müllzweckverband des Kreises Stormarn.

Die Ordnung des Grund und Bodens ist im Wege gütlicher Vereinbarung vorgenommen worden, so daß bodenordnende Maßnahmen nicht vorgesehen zu werden brauchen.

Der gesamte Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes liegt innerhalb der Schutzzonen III W und III C des Wasserwerkes Glinde der Hamburger Wasserwerke. Bei der Planung der im Bebauungsplan ausgewiesenen Fläche für die Volksschule ist darauf zu achten, daß eine Fußwegverbindung von Norden (Brückenstraße) zu dem im Bebauungsplan festgesetzten Fußweg an der Glinde Au hergestellt wird.

Die Erschließung des Bebauungsplangebietes ist bereits durchgeführt, so daß jetzt keine Kosten für die Erschließung mehr entstehen.

Gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung am ..7. JULI 1970.....

Oststeinbek, den ..22. SEPT. 1970.....



*M. Jäger*  
Der Bürgermeister